

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 03.Juli 2025 (Nr. 3 / 2025)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Daniel Lang
2. Vbgm. Helmut Zauner, MSc
3. GR Julia Ringeltaube
4. GR Hermine Ebner, Mst.in
5. GR Maximilian Werdecker
6. GR Michael Bamberger
7. GR Günther Freischlager
8. GR Paula Feichtlbauer

SPÖ-Fraktion:

9. GR Friedrich Schwarzenhofer
10. StR Thomas Adlmanninger
11. GR Heinrich Lohberger
12. GRE Katrin Baumann
13. GR Sylvia Freischlager
14. GR Marlene Diethör-Pfeil
15. GR Johann Aigner, Mst.
16. GR Robert Mühlbacher
17. Vbgm. Christian Kaiser

FPÖ-Fraktion:

18. StR Günter Sieberer
19. GR Sigrun Klein
20. GR Herbert Behmüller
21. GRE Erich Dorn-Mayer
22. GR Christian Klein
23. StR Gerhard Klug

BFM-Fraktion:

24. StR Harald Breckner
25. GR Josef Sowinski
26. GR Gerald Böckl
27. GR Gerold Schmidt
28. GR Engelbert Grossberger
29. GR Anita Breckner

GRÜNE-Fraktion:

30. GR DI (FH) Matthias Vietz
31. GRE DI Alfred Zehetner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

GR Dominik Stempfer, FPÖ
GR Michael Burgstaller, GRÜNE
GR Mag. Alfred Haufenmayr, SPÖ

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. Erich Dorn-Mayr, FPÖ | für Dominik Stempfer |
| 2. Katrin Baumann, SPÖ | für Mag. Alfred Haufenmayr |
| 3. DI Alfred Zehetner, GRÜNE | für Michael Burgstaller |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Manuel Stranzinger als Stadtamtsleiter
Mag. Karin Wengler als Leiterin der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Bettina Berghammer

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
2. die Sitzung im Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2025 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates am 21.11.2024 zugestellt wurde. Die Verständigung über die Sitzung ist gemäß dem vorliegenden Versendenachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung am 26.06.2025 durch Bereitstellung im Intranet erfolgt;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 24. April 2025 (Nr. 2/2025) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift, bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.
5. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die **Tagesordnungspunkte II 1) und Tagesordnungspunkt VII 2) abgesetzt.**

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

I) Prüfungsausschuss:

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend

1) Örtl. Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme Prüfbericht vom 17. Juni 2025;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

DI (FH) Matthias Vietz

als Obmann des Prüfungsausschusses,

den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 17. Juni 2025 dem Gemeinderat vollinhaltlich mit folgenden Anträgen und Prüfergebnissen zur Kenntnis:

1) Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025

Ergebnis:

- *Die Ausführungen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 sind schlüssig und nachvollziehbar.*

2) Verlängerung der Energieverträge der Stadtgemeinde Mattighofen.

Ergebnis:

- *Der Amtsleiter wurde beauftragt, zu prüfen, ob eine Trennung der Gas- und Stromausschreibung möglich sei, um dadurch eine EU-weite Ausschreibung zu vermeiden. Der Gemeinderat soll unter Punkt „Allfälliges“ über das Ergebnis informiert werden.*
- *Die Bestellung einer/eines Energiebeauftragten für die Gemeinde in Erwägung zu ziehen, der/die für die Erhebung und Optimierung des Energieverbrauchs sowie für die Koordination von Energiegemeinschaften-EEG verantwortlich ist.*
- *Die Unterlagen für den Gemeinderat bei der Vergabe von Strom- und Gaslieferungen transparenter zu gestalten, um fundierte und zeitgerechte Entscheidungen zu ermöglichen.*

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Prüfbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 17. Juni 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

2) Nachtragsvoranschlag 2025;

Genehmigung des 1.NVA für das Finanzjahr 2025; Prüfungsausschussempfehlung;
Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Mag. Karin Wengler,

als Leiterin der Finanzabteilung,

dass der Prüfungsausschuss den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2025 in seiner Sitzung vom 17.6.2025 behandelt hat und empfiehlt dem Gemeinderat, diesen inklusive des abgeänderten Dienstpostenplanes im Gesamtvolumen wie folgt zu beschließen:

Erläuterungen ¹		1.Nachtragsvoranschlag		Voranschlag	
		Betrag	Saldo	Betrag	Saldo
Finanzierungshaushalt Saldo 5	Auszahlungen	31.291.000	-6.149.100	29.247.100	-4.477.600
	Einzahlungen	25.141.900		24.769.500	
Ergebnishaushalt / Rücklagentransaktionen	Zuführungen	151.700	6.149.100		4.477.600
	Entnahmen	6.300.800		4.477.600	
Ergebnis		31.291.000		29.247.100	

Die Differenz ergibt sich in erster Linie daraus, dass im Voranschlag 2025 ursprünglich ein Darlehen in Höhe von 980.000 Euro zur Finanzierung des neuen Brunnens eingeplant war. Da dieses Darlehen jedoch nicht benötigt wird, entfallen die entsprechenden Einnahmen aus der Darlehensaufnahme.

Darüber hinaus entstehen zusätzliche Ausgaben für die Eisenbahnkreuzung am Kirchenweg und es wurden Ausgaben für den Bauabschnitt OK 15 vom Jahr 2026 auf das Jahr 2025 vorgezogen.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **StR Breckner** ob die anfallenden Kosten für den Bahnübergang der ÖBB bekannt gewesen seien. **Der Bürgermeister** gibt an, dass die Kosten der Gemeinde nicht bekannt waren. **GR Aigner** fragt nach, ob eine Aufstellung der Kosten von der ÖBB vorhanden sei. **Der Stadtamtsleiter** gibt an, dass in diese Aufstellung alle anfallenden Kosten wie z. B. Service und Sicherungsanlagen für die nächsten 25 Jahre einberechnet seien. **GR Behmüller** erkundigt sich, warum bei den Park and Ride Anlagen ein Gemeinderatsschluss notwendig gewesen sei und beim Bahnübergang nicht. **Der Stadtamtsleiter** gibt an, dass für die Park and Ride Anlagen keine gesetzliche Verpflichtung bestünde die Kosten zu übernehmen. **GR**

¹ Summen inkl. interner Vergütungen

Grossberger möchte wissen, warum kein Schranken angedacht sei, da viele der Bahnübergänge ohne Schranken aus Sicherheitsgründen geschlossen wurden.

GR Lohberger regt an, dass sich die Gemeinden bzw. Bürgermeister zusammenschließen und sich an das Land Oberösterreich wenden, um weitere Abgangsgemeinden möglichst zu verhindern.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wird in der vorliegenden Entwurfsform wie folgt genehmigt:

Erläuterungen ²		1.Nachtragsvoranschlag		Voranschlag	
		Betrag	Saldo	Betrag	Saldo
Finanzierungshaushalt Saldo 5	Auszahlungen	31.291.000	-6.149.100	29.247.100	-4.477.600
	Einzahlungen	25.141.900		24.769.500	
Ergebnishaushalt / Rücklagentransaktionen	Zuführungen	151.700	6.149.100		4.477.600
	Entnahmen	6.300.800		4.477.600	
Ergebnis		31.291.000		29.247.100	

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

II) Stadtrat;

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) Werbeplakatständer; Aufstellung auf öffentlichem Grund;

Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt.**

2) Erneuerung Pachtvertrag betreffend Parz. 297/4 KG Mattighofen (Freibadparkplatz);

Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

² Summen inkl. interner Vergütungen

„Der bestehende Pachtvertrag läuft mit Ende der Freibadsaison 2025 aus und es ist daher mit der Grundeigentümerin ein Gespräch betreffend die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages um weitere 3 Jahre geführt worden.

Erfreulicherweise hat die Eigentümerin einer Verlängerung um weitere 3 Jahre zugestimmt und kann daher die Zustimmung des Gemeinderates vorausgesetzt dieser Pachtvertrag verlängert werden. Der jährliche Pachtzins wurde um EUR 50,- angehoben was angesichts der Inflationsrate der vergangenen Jahre einer moderaten Anpassung entspricht.

Der Vertragsentwurf für die Verlängerung des Bestandsvertrages war der Kurzfassung beigegeben.

Da sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Pachtvertrag betreffend Parz. 297/4 KG Mattighofen wird wie folgt beschlossen:

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen Frau M. E., wohnhaft in 5230 Mattighofen, als Verpächterin einerseits und der Stadtgemeinde Mattighofen, als Pächterin andererseits, wie folgt:

I.
Vertragsgegenstand

Frau E., im Folgenden kurz als Verpächterin bezeichnet, ist Alleineigentümerin des Grundstückes Nr. 297/4, EZ 1170, Grundbuch 40117 Mattighofen, im Ausmaß von 1.473 m² und im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Mattighofen derzeit als „Wohngebiet“ ausgewiesen, verpachtet der Stadtgemeinde Mattighofen, im Folgenden kurz als Pächterin bezeichnet, dieses Grundstück und die Pächterin nimmt dieses in Bestand.

II.
Vertragszweck

Vertragszweck ist die gelegentliche Nutzung des unter Pkt. I näher bezeichneten Grundstückes als Parkplatz für Besucher des Freibades Mattighofen während der jeweiligen jährlichen Badesaison (Mai bis September) im Falle der Überfüllung des bestehenden Freibad-parkplatzes. Ein etwaiger früherer Saisonbeginn oder ein späteres Saisonende sind für dieses Vertragsverhältnis unbeachtlich.

III.
Beginn und Dauer des Pachtverhältnisses

Das Pachtverhältnis beginnt ab 01. April 2026 und endet mit Ablauf der Badesaison 2028. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund im Sinne der §§ 1117 und 1118 ABGB bleibt davon unberührt.

IV. Pachtzins

Der Pachtzins beträgt für die unter Pkt. III vereinbarte gesamte Laufzeit € 4.050,00 und ist in drei jährlichen Raten zu je € 1.350,00 jeweils zu Beginn der Badesaison von der Pächterin auf das Konto der Verpächterin bei der PSK (BLZ 60.000), KtoNr. 9086.719, einzuzahlen.
Es wird keine Wertbeständigkeit des Pachtzinses vereinbart.

V. Erhaltungspflicht und Ansprüche bei Auflösung des Pachtverhältnisses

Die Pächterin ist verpflichtet das Pachtobjekt im ortsüblichen Ausmaß in einem gepflegten und sauberen Zustand zu erhalten, sofern dies von der vereinbarten Nutzung her möglich ist. Eine Beschotterung oder sonstige Befestigung ist von Seiten der Pächterin jetzt nicht vorgesehen. Sollte eine solche später erforderlich sein, so bedarf dies einer vorherigen gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien. Allfällige Flurschäden sind nach Ende des Pachtverhältnisses von der Pächterin auf ihre Kosten zu beseitigen. Die Vertragsparteien haben Art und Umfang einvernehmlich festzulegen.

VI. Verbücherung und Rechtsnachfolge

Eine Verbücherung des Pachtvertrages wird nicht vereinbart.
Die Verpächterin gibt jedoch die außerbücherliche Erklärung ab, dieses Pachtverhältnis auch auf ihre etwaigen Rechtsnachfolger bindend zu übertragen.

VII. Nebenkosten

Alle mit der Pachtvertragserrichtung allenfalls anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat die Pächterin zu tragen, sofern sie die gesetzliche Steuerschuld trifft.

Mattighofen, den

Verpächterin:
.....

Für die Pächterin:
.....
Bürgermeister

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3) Baukartell; Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung über die BBG;
Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Mag. Manuel Stranzinger,
als Stadtamtsleiter,

dass die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben hat.

LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde. Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (Beilage ./B) erteilt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen möge beschließen, dass

die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend Beilage ./B erteilt wird.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, wird bei der BBG bestellt und abgerufen und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend Beilage ./B erteilt.

Beilage 2; Rahmenvereinbarung der BBG als Beilage ./A und die Vollmacht als Beilage ./B

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

4) Förderungsvertrag; Sanierung Feldstraße 1b + 1c

Kommunalkredit Consulting Fördervertrag; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Für die Sanierung Feldstraße 1b und 1c wurde bei der Kommunalkredit um die vorgesehenen Fördergelder angesucht. Die Förderverträge dazu wurden nunmehr übermittelt und sind darin maximal förderbare Gesamtkosten iHv EUR 260.705,00 mit einer maximalen Fördersumme iHv EUR 78.212,00 vorgesehen.

Damit der Fördervertrag wirksam zustande kommt und die Fördergelder abgeholt werden können war eine Unterfertigung der Annahmeerklärung bis spätestens 26.06.2025 erforderlich, also noch vor der GR-Sitzung am 03.07.2025.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung des Förderungsvertrages zur Sanierung Feldstraße 1b+1c.

Beilage 3; Kommunalkredit Consulting Fördervertrag

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

5) AGB für die Stadtgemeinde Mattighofen

Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Für die Stadtgemeinde Mattighofen existieren noch keine AGB, weshalb aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit aber nicht zuletzt auch Rechtssicherheit eine diesbezügliche Regelung sinnvoll wäre.

Insbesondere bei Vertragsabschlüssen im Bereich des Bundesvergabegesetzes können hier bereits über die AGB viele Lücken und offene Fragen zum Vorteil der Stadtgemeinde Mattighofen im Vorfeld geklärt werden.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung der AGB für die Stadtgemeinde Mattighofen.

Beilage 4; AGB der Stadtgemeinde Mattighofen

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

III) Infrastrukturausschuss;

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) Teilungsplan Wasseracker Gehsteig; Antrag auf grundbücherliche Durchführung;

Antrag gem. §§ 15 ff des LiegTG; Ausschussempfehlung Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner MSc,

als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass im Zuge der Endvermessung des Gehsteiges, nach den Bauarbeiten im Wasseracker, sich Ab- und Zuschreibungen vom bzw zum öffentlichen Straßengut EZ 1629 ergeben.

Laut vorliegender Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Brunner ZT GmbH, GZ 21944 sind aus dem öffentlichen Straßengut 687 m2 dem Eigentum der angeführten Straßenanrainer zuzuschreiben und aus deren Eigentum fallen 546 m2 dem öffentlichen Straßengut zu.

Der Infrastrukturausschuss hat darüber in seiner Sitzung am 05.06.2025 beraten und stellt folgenden

Ausschussantrag

Dem Gemeinderat wird empfohlen, diesem Grundtausch gemäß vorliegendem Teilungsplan der Brunner ZT GmbH, GZ 21944-TP vom 18.02.2025 zuzustimmen und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

In der anschließenden

D e b a t t e

möchte **GR Schmidt** wissen, ob eine Verlängerung des Gehsteiges im Wasseracker geplant sei.

Vbgm. Zauner gibt an, dass dies bereits geplant sei, jedoch vom Grundeigentümer noch keine Zustimmung vorhanden sei.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Ausschussantrag wird vollinhaltlich stattgegeben.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

2) Anhängeauftrag Fa. PORR (Straßenbau und AZ-Leitungstausch);
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

a.) AZ-Leitungstausch in der Scheiterbachstraße

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner MSc,
als Obmann des Infrastrukturausschusses.

Vbgm. Zauner stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt III)2)a) aufgrund von Dritten verursachten Straßenschäden diese Angelegenheit zur Begutachtung und Ausschussempfehlung in den Ausschuss zurückzuweisen.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt III) 2) a) soll nochmals im Ausschuss behandelt werden.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

b) Straßensanierung in der Postgasse

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner MSc,
als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass für die Straßensanierung in der Postgasse, angrenzend an die Park and Ride – Anlage ein Angebot mit einer Summe von € 33.713,34 vorliege.

Der Ausschuss hat hinsichtlich des Tausches der AZ-Leitung eine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, die Fa. Porr im Zuge eines Anhängauftrages mit dem Tausch der AZ-Leitung zu beauftragen.

Seitens der Verwaltung wird jedoch empfohlen auch die Sanierung der Postgasse mit zu beauftragen, da das gegenständliche Straßenstück schon sehr sanierungsbedürftig ist und dann noch in diesem Sommer saniert werden könnte.

Der Vergabevorschlag war der Kurzfassung beigegeben.

Da sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zur Straßensanierung in der Postgasse durch die Firma PORR mit einer Auftragshöhe von € 33.713,34.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3. Parkraumbewirtschaftung; Änderung des gebührenpflichtigen Zeitraumes;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner MSc,
als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass aufgrund der zuletzt erfolgten Gebarungsprüfung der Stadtgemeinde Mattighofen empfohlen wurde, den Zeitraum für die gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung auszudehnen.

Der Ausschuss hat sich in dieser Angelegenheit dazu entschieden, dem Gemeinderat zu empfehlen die gebührenfreie Zeit der Parkraumbewirtschaftung von 12.00 bis 14.00 Uhr, um eine Stunde auf 12.00 bis 13.00 Uhr zu verkürzen.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Diethör-Pfeil**, ob dies eine Empfehlung der Gebarungsprüfung sei, um mehr Einnahmen zu generieren. **Vbgm. Zauner** erläutert, dass lt. Gebarungsprüfung die

Gebührenhöhe angemessen sei, jedoch viele Gemeinden keine gebührenfreie Zeit hätten und aus diesem Grund die Empfehlung zur Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung ausgesprochen wurde.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung der Ausschussempfehlung die gebührenfreie Zeit der Parkraumbewirtschaftung von 12.00 bis 14.00 Uhr, um eine Stunde auf 12.00 bis 13.00 Uhr zu verkürzen.

Beilage 1 Verordnungsblatt Parkgebührenverordnung samt Anlage A und B

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

IV. Bildungsausschuss;

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

- 1. Entwicklungskonzept Kinderbetreuung;**
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;
-

Bericht des Bürgermeisters

„Die Gemeinden mit über 3.000 Einwohner:innen haben gem. § 17 Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, alle drei Jahre ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf zu erheben. Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt ist.

Der Bildungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat das vorliegende Entwicklungskonzept zu beschließen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **StR Breckner** nach dem Entwicklungskonzept für die Volksschule, diese sei hier nicht angeführt. **Der Bürgermeister** berichtet, dass lt. Rückmeldungen von der Direktorin, der Platz ausreichen sei.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Das Entwicklungskonzept Kinderbetreuung wird wie folgt beschlossen:

Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Mattighofen

1. Einführung

Zielsetzung der Gemeinde

Die Stadtgemeinde Mattighofen ist bemüht, als attraktive Wohngemeinde den Bürgerinnen und Bürgern ein qualitätsvolles Kinderbildungs- und -betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der Bedarfsplanung des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots verfolgt die Gemeinde folgende Zielsetzungen:

- allen Kindern mit Wohnsitz in der Stadtgemeinde Mattighofen soll ein bedarfsgerechtes Kinderbildungs- und -betreuungsangebot zur Verfügung stehen – bedarfsgerecht heißt:
 - o für Kinder, die mit Beginn des jeweiligen Arbeitsjahres unter-3-jährig sind, wenn beide Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind oder deren familiäre oder soziale Verhältnisse eine Aufnahme erfordern;
 - o für Kinder, die mit Beginn des jeweiligen Arbeitsjahres über-3-jährig sind, wenn beide Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind oder deren familiäre oder soziale Verhältnisse eine Aufnahme erfordern; soll bis zum Beginn der Schulpflicht jedenfalls ein Kinderbildungs- und -betreuungsplatz zur Verfügung stehen;
 - o für Kinder im Volksschulalter (Nachmittagsbetreuung), wenn beide Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind oder deren familiäre oder soziale Verhältnisse eine Aufnahme erfordern;
 - o für Kinder im Sekundarschulalter wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass aufgrund der mit dem Alter zunehmenden Selbstständigkeit der Kinder keine systematisierte Bedarfsplanung erforderlich ist;
- für Kinder im Alter von unter 3 Jahren soll grundsätzlich nach Möglichkeit ein Krabbelstubenplatz zur Verfügung stehen; in begründeten Fällen (zB Kinder im Alter von unter einem Jahr) werden Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern bevorzugt; für Kinder, die zwischen September und einschließlich Jänner des laufenden Arbeitsjahres das 3. Lebensjahr vollenden soll ab dem 3. Geburtstag bei verfügbaren Kapazitäten und nachgewiesener Notwendigkeit ein unterjähriger Einstieg in den Kindergarten möglich sein; in jedem Fall ist bei der Planung der Bedarfsdeckung das Kindeswohl zu berücksichtigen;
- wenn ausreichend Platzkapazitäten vorhanden sind und gastbeitragsrelevante Gründe vorliegen, soll auch für Kinder aus umliegenden Gemeinden die Inanspruchnahme einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in der Stadtgemeinde Mattighofen möglich sein;

Rückblick und Resümee

Die letzte Bedarfserhebung gemäß § 17 Oö. KBBG erfolgte im Frühjahr 2022. Aus der damaligen Bedarfserhebung ergab sich, dass das Platzangebot im Kinderbildungs- und -betreibungsbereich, ausgenommen der Krabbelstube, mittelfristig ausreichend ist und keine zusätzlichen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung erforderlich sind. Voraussetzung für die Bedarfsdeckung ist allerdings, dass qualifiziertes

pädagogisches Personal eingestellt werden kann. Mittlerweile wurden im September 2023 eine weitere Krabbelstübengruppe und eine weitere Kindergartengruppe in Betrieb genommen.

Aktuelle Erhebung

Für die Erstellung mittel- und längerfristiger Prognosen wurden die Informationsangebote der Statistik Oberösterreich (ABC-Plan, Bedarfsplanungstool) berücksichtigt.

2. Bedarfserhebung

2.1 örtliche Gegebenheiten

Bevölkerungsstruktur

Aktuelle Einwohnerzahl (Hauptwohnsitzmeldungen – Stichtag 17.2.25)	7739
davon im Alter von unter drei Jahren *)	286
davon im Kindergartenalter **)	288
davon im Volksschulalter ***)	337
davon im Sekundarschulalter ****)	319
Einwohnerzahl vor fünf Jahren (1.1.2020)	6940
Einwohnerzahl vor zehn Jahren (1.1.2015)	6038
Prognostizierte Einwohnerzahl in fünf Jahren	8388
Prognostizierte Einwohnerzahl in zehn Jahren	9234

Anmerkung: die Auswertung der angeführten Altersklassen erfolgte im Hinblick auf das Arbeitsjahr 2024/2025 (1.9.2024), das heißt konkret:

*) geboren zwischen 1.9.2021 und 31.8.2024 (3 Jahrgänge)

**) geboren zwischen 1.9.2018 und 31.8.2021 (3 Jahrgänge)

***) geboren zwischen 1.9.2014 und 31.8.2018 (4 Jahrgänge)

****) geboren zwischen 1.9.2010 und 31.8.2014 (4 Jahrgänge)

Quelle: Statistik Oberösterreich; Auswertung Melderegister

Jahrgangszahlen laut Melderegister*)

Kinderzahlen der letzten fünf Geburtenjahrgänge im Gemeindegebiet laut Melderegister

Jahr	Anzahl der Kinder
2024	106
2023	83
2022	111
2021	93
2020	99

Geburtenzahlen laut Geburtenstatistik**)

Geburtenzahlen der letzten fünf Jahre in der Gemeinde laut Geburtenstatistik

Jahr	Anzahl der Geburten
2024	104
2023	85
2022	89
2021	104
2020	98

Wanderungsbilanz

Zu- und Wegzüge der letzten fünf Kalenderjahre im Gemeindegebiet

Jahr	Zuzüge	Wegzüge
2024	851	846
2023	1045	866
2022	968	846
2021	776	701
2020	782	682

Quelle: Statistik Oberösterreich (Geburtenstatistik und Wanderungsbilanz); Auswertung Melderegister (Jahgangszahlen laut Melderegister)

*) Kinder geboren 2020, 2021, 2022..., die zum Stichtag 17.2.2025 in Mattighofen wohnhaft sind (und zum Teil in anderen Gemeinden geboren wurden)

**) Kinder geboren 2020, 2021, 2022..., deren Eltern zum Zeitpunkt der Geburt den Hauptwohnsitz in Mattighofen hatten

Entwicklung Siedlungsraum und Beschäftigungszahlen

In der Stadtgemeinde Mattighofen wurden in den letzten 5 Jahren im Schnitt ca. 77 zusätzliche Wohneinheiten pro Jahr fertiggestellt. In den kommenden 5 Jahren wird im Schnitt mit ca. 24 zusätzlichen Wohneinheiten pro Jahr gerechnet. Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass die mittel- und längerfristigen Bevölkerungsprognosen der Statistik Oberösterreich (Auswertung laut Bedarfsplanungstool) eine stimmige Einschätzung der zukünftigen Entwicklung wiedergeben (siehe Prognose in Tabelle Bevölkerungsstruktur).

2.2 Bestand an Kinderbetreuungsplätzen

institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Kinderbetreuungseinrichtung	Stat. Kennzahl	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	ergänzende Angaben zur Gruppenstruktur
Krabbelstube Mattighofen	404103	Familienzentren der OÖ Kinderfreunde	4	40	10+10+10+10: vier Regelgruppen
Städt. Kindergarten Mattighofen-Nord	404243	Stadtgemeinde	3	69	23+23+23: drei Regelgruppen
Städt. Kindergarten Mattighofen-West	404225	Stadtgemeinde	3	61	23+23+15: zwei Regelgruppen und eine Gruppenintegrationsgruppe
Städt. Kindergarten Mattighofen-Ost	404224	Stadtgemeinde	4	84	23+23+23+15: drei Regelgruppen und eine Gruppenintegrationsgruppe
Städt. Waldkindergroupe Sonderform	404002	Stadtgemeinde	1	16	16: 1 Regelgruppe
Caritas Kindergarten	404249	Caritas für Kinder und Jugendliche	3	61	23+23+15: zwei Regelgruppen und eine Gruppenintegrationsgruppe

Tagesmütter/-väter

Im Gemeindegebiet gibt es eine Tagesmutter, die eine Betreuung von Tageskindern im eigenen Haushalt anbietet (Vermittlung über Trägerorganisation). Laut Bewilligungsbescheid können bis zu 10 Kinder (unter Einrechnung der eigenen Kinder der Tagesmutter im Alter von unter 12 Jahren) von der Tagesmutter betreut werden, wobei maximal 4 Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen. Aktuell (Stand Februar 2025) sind 3 Tageskinder bei der Tagesmutter in Betreuung, ab März 2025 sind es 4 Kinder, darunter 3 Kinder aus der Stadtgemeinde Mattighofen. Die Tagesmutter in Mattighofen beendet ihre Tätigkeit mit 30. April 2025. In den umliegenden Gemeinden gibt es ein Angebot an Tagesmütter/-vatern.

Betreuungsangebote, die nicht vom Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umfasst sind

Neben den oben genannten Angeboten wird von einem Verein in Räumlichkeiten des Stadtamtes ein Eltern-Kind-Zentrum geführt, das unter anderem auch regelmäßig stattfindende Spielgruppen organisiert. Weiters gibt es eine KTM-Krabbelstube (zwei Gruppen).

2.3 Öffnungszeiten

Aktuelle Öffnungszeiten

Gemeindekrabbelstube: Montag-Freitag 7:00-15:30 Uhr, 22 geschlossene Betriebstage (3 Wochen Sommer, zwei Wochen Weihnachten)

Gemeindekindergarten: Montag-Freitag 6:45-16:30 Uhr, 24 geschlossene Betriebstage (3 Wochen Sommer, 2 Wochen Weihnachten)

Caritas Kindergarten: Montag-Donnerstag 6:45-16:00 Uhr, Freitag 6:45-12:30 Uhr, 20 geschlossene Betriebstage (3 Wochen Sommer, 2 Wochen Weihnachten)

Erhebungsergebnis Bedarf Öffnungszeiten

Die durchgeführten Bedarfserhebungen in der Krabbelstube, den Kindergärten und der Nachmittagsbetreuung der VS ergaben, dass der Bedarf mit den aktuell geltenden Öffnungszeiten gedeckt werden.

2.4 aktuelle Bedarfssituation

derzeitiger Besuch (Arbeitsjahr 2024/2025)

	aktuelle Besuchszahl (17.2.25)	davon I- Kinder	Besuch September 2024	Besuch Ende Arbeitsjahr 2024/2025	Besuchszahlen (17.2.2025) altersmäßig aufgeschlüsselt			
					geboren nach 31.8.2022	1.9.2021- 31.8.2022	1.9.2018- 31.8.2021	geboren vor 1.9.2018
Krabbelstube	37	-	38	42	17	20	-	-
Kindergarten	282	9	289	282		25	257	
Tagesmütter/-väter	3	-	4	0*		3		
VS (ganztägige Schulform)	89	7	97	89				89

* Die Tagesmutter in Mattighofen beendet mit 30. April 2025 ihre Tätigkeit.

gemeindeübergreifender Besuch

Grundsätzlich werden in der Krabbelstube und in den Kindergärten der Stadtgemeinde Mattighofen nur Kinder aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Mattighofen haben, da die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ausgelastet sind. Aktuell werden 3 Krabbelstubenkinder und 5 Kindergartenkinder aus anderen Gemeinden in den KBBEs der Stadtgemeinde Mattighofen versorgt (Wohnsitzwechsel). Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden ist, dass die Wohnsitzgemeinde die Übernahme des Gastbeitrags zusagt. Im Gegenzug nehmen 2024/2025 8 Kinder (3 U3-Kinder und 5 Kindergartenkinder) ein Kinderbildungs- und -betreuungsangebot in einer umliegenden Gemeinde in Anspruch.

Analyse derzeitige Bedarfssituation

Derzeit besuchen ca. 20 % der Kinder im Alter von 2 Jahren (gerechnet mit Beginn des Arbeitsjahres 2024/25, das heißt geboren zwischen 1.9.2021-31.8.2022) die Krabbelstube in der Stadtgemeinde Mattighofen, hinzukommen ca. 19 % der Kinder geboren zwischen 1.9.2022-31.8.2023. Es gibt vermehrt Anfragen für die Aufnahme jüngerer Kinder.

Weiters zeigt die Analyse der derzeitigen Bedarfssituation, dass derzeit 95 % der Kinder geboren zwischen 1.9.2018-31.8.2021 in der Stadtgemeinde Mattighofen einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen. Festzuhalten ist, dass der Integrationsbedarf im Kindergarten in den letzten Jahren stark gestiegen ist.

Sowohl in Krabbelstube als auch Kindergarten ist der gemeindeübergreifende Besuch vernachlässigbar.

Die Nachmittagsbetreuung in der VS (ganztägige Schulform) wird aktuell von 25 % der Schulkinder in Anspruch genommen. Es benötigen 34 Kinder den Platz an 5 Tagen in der Woche, 15 Kinder an 4 Tagen, 9 Kinder an drei Tagen, 15-16 Kinder an 1-2 Tagen in der Woche (Gesamt 89 Kinder).

2.5 zukünftige Bedarfssituation

2.5.1 kurzfristige Perspektive (kommendes Arbeitsjahr 2025/2026)

Gesamtbedarf (altersmäßig aufgeschlüsselt) (01.04.2025)	davon I- Kinder	Angaben zur Bedarfssituation im Laufe des Arbeitsjahres; sonstige Anmerkungen
--	--------------------	--

Krabbelstube (U3-Kinder)	40	0	30 Kinder ab September 2025, 11 Kinder steigen unterjährig bis einschließlich Jänner 2026 ein; 3 Kinder können bis Jänner 2026 in den Kindergarten wechseln.
Kindergarten (KG-Kinder)	286	9	265 Kinder ab September 2025, 6 Kinder steigen unterjährig bis einschließlich Jänner 2026 ein (darunter 3 Kinder aus der Krabbelstube) Die Kinder deren beide Eltern nicht berufstätig, nicht arbeitssuchend oder in Ausbildung sind oder deren familiäre oder soziale Verhältnisse keine Aufnahme erfordern sind auf der Warteliste, sowie Kinder, die im laufenden Arbeitsjahr (ab Februar 2026) das 3. Lebensjahr vollenden.
Ganztägige Schulform (VS-Kinder)	99	7	alle Kinder ab September

Tageweiser Bedarf

32 U3-Kinder benötigen den Krabbelstubenplatz an 5 Tagen in der Woche, 4 U3-Kinder sind für 4 Tage und 5 Kinder 2-3 Tage pro Woche vorgemerkt.

gemeindeübergreifender Besuch

Der gemeindeübergreifende Besuch wird sich ähnlich wie im Arbeitsjahr 2024/2025 gestalten.

2.5.2 Mittelfristige und längerfristige Perspektive (2026/2027 bis 2029/2030)

Zur Ermittlung der mittel- und längerfristigen Prognosen wurden die aktuellen Bevölkerungsdaten, die erwartete zukünftige Bevölkerungsentwicklung mit der derzeitigen Bedarfssituation hochgerechnet. Für die Ermittlung der Prognosen wurden auch die aktuellen Prognoseeinschätzungen der Statistik Oberösterreich (ABC-Plan, Bedarfsplanungstool) berücksichtigt. **Die mittel- und längerfristige Perspektive ist aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation in Mattighofen schwer zu prognostizieren.**

Der ABC-Plan der Abteilung Statistik (Stand September 2024) prognostiziert für die Jahre 2025 bis 2029 für die Stadtgemeinde Mattighofen jährlich **93-95** Geburten. Auch wenn im Jahr 2024 die Geburtenzahl etwas höher ausgefallen ist, erscheint diese Einschätzung nicht unrealistisch. Der ABC-Plan erwartet für die Jahre 2025-2029 ein Kinderpotenzial von ca. **283** Kindern im Alter von 0-2 Jahren (=Kinder im Alter von unter 3 Jahren) und ca. **278** Kinder im Alter von 3-5 Jahren (=Kinder im Alter von über 3 Jahren bis unter 6 Jahren). Für Kinder im Volksschulalter rechnet der ABC-Plan mittelfristig mit einem Anstieg des Kinderpotenzials von derzeit gut **337** Kindern auf ca. **378** Kindern.

Zu den unter 2.4 ermittelten Besuchsquoten wird erwartet, dass sich bei der Krabbelstube wie schon in den Vorjahren der Trend abzeichnet, die Quote bei unter-2-jährigen Kindern weiter steigen wird.

Im Schulbereich wird aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation damit gerechnet, dass der Anteil der Volksschulkinder mit Nachmittagsbetreuungsbedarf gleichbleiben wird.

Kinder im Alter von unter 3 Jahren	erwartete Bedarfszahlen	2025/26: 40 Kinder bis 2029/30: Anstieg auf ca. 55 Kinder
	Erklärungen zur Prognose	Krabbelstube: Bei Annahme eines Kinderpotenzials von ca. 188 Kindern im Alter von 1- 3 Jahren ergibt sich eine Entwicklung der Betreuungsquote von ca. 30 %. Alle Krabbelstubengruppen sind für Kinder von 1-3 Jahren bewilligt. Anmerkung: Der Gesamtbedarf über das gesamte Arbeitsjahr wird, wie auch schon bisher, höher sein – es wird davon ausgegangen, dass wie bisher unterjährige Wechsel aus der Krabbelstube in den Kindergarten erfolgen können und umgekehrt einige U3-Kinder erst zu einem späteren Zeitpunkt (unterjährig) einen Krabbelstubenplatz benötigen, somit nie alle U3-Kinder gleichzeitig die Krabbelstube besuchen werden.
Kinder im Kindergartenalter (über 3 Jahre bis Schuleintritt)	erwartete Bedarfszahlen	2025/26: 286 Kinder bis 2029/30: 296 Kinder

	Erklärungen zur Prognose	Die ermittelte Bedarfszahl ergibt sich bei Annahme eines Kinderpotenzials von ca. 278 Kindern im Alter von 3-5 Jahren (kindergartenrelevantes Alter) und einer Besuchsquote von 100 % plus unterjährige Einstiege im Ausmaß von ca. 10 % der Kinder (ab 3. Geburtstag). Anmerkung: Der Integrationsbedarf wird mittelfristig steigen (auf mehr als 9 I-Kinder), weiters wird ab dem AJ 2028/29 die Gruppengröße neuerlich gesenkt von 22 auf 21 Kinder in Regelgruppen.
Schulkinder mit Nachmittagsbetreuungsbedarf	erwartete Bedarfszahlen	2025/26: 97 Kinder bis 2029/30: 105 Kinder
	Erklärungen zur Prognose	Bei Annahme einer zukünftigen Besuchsquote von derzeit 28 % der Schulkinder, sowie einem prognostizierten Anstieg der Zahl der Schüler:innen auf ca. 378, errechnet sich ein zukünftiger Bedarf von ca. 105 Kindern im Volksschulalter mit Bedarf an einem Nachmittagsbetreuungsangebot in der VS. Anmerkung: Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass ca. 10 % der Schüler:innen während des Schuljahres die Nachmittagsbetreuung verlassen (Wohnsitzwechsel).

2.6 Folgerungen aus der Bedarfserhebung

Krabbelstube: mittelfristig ist ein steigender Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erwarten; der erwartete Bedarf kann mit dem bestehenden dauerhaft bewilligten Kinderbildungs- und -betreuungsangebot nicht gedeckt werden.

Kindergarten: mittelfristig kann bei einem steigendem Integrationsbedarf, unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Reduktionen der Kinderhöchstzahlen in Kindergartenregelgruppen, der zukünftige Bedarf mit dem bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot nicht gedeckt werden.

Nachmittagsbetreuung VS (ganztägige Schulform): mittelfristig kann der zukünftige Bedarf mit dem bestehenden Betreuungsangebot gedeckt werden.

Aufgrund dieser Feststellungen sind gemäß § 17 Abs. 2 Oö. KBBG zukünftige Maßnahmen zur Bedarfsdeckung in einem Entwicklungskonzept festzulegen. Die diesbezüglichen Ausführungen sind im nachfolgenden Kapitel festgehalten.

3. Entwicklungskonzept

3.1 Ermittlung des zusätzlichen Platzbedarfs

Krabbelstube: mit den bestehenden dauerhaft bewilligten Krabbelstubengruppen stehen 40 Plätze zur Verfügung; rechnet man längerfristig mit einem Bedarf von ca. 55 Kindern fehlen 15 Plätze – das entspricht dem Platzangebot von 2 Krabbelstubengruppen (Regelgruppen).

Kindergarten: mit den bestehenden Kindergartengruppen stehen (bei Berücksichtigung von drei Gruppenintegrationsgruppen) 281 Plätze zur Verfügung. Berücksichtigt man zukünftig zusätzlichen Integrationsbedarf sowie die gesetzlich vorgesehenen Reduktionen der Kinderhöchstzahlen in Regelgruppen werden ab 2028/29 260 Plätze verfügbar sein. Rechnet man mittelfristig mit einem Bedarf von 278 Kindern, fehlen 18 Plätze – das entspricht dem Platzangebot einer Regelkindergartengruppe.

Nachmittagsbetreuung VS: mit den bestehenden Gruppen stehen 105 Plätze zur Verfügung, der zukünftige Bedarf kann mit dem bestehenden Angebot gedeckt werden.

Abklärung gemeindeübergreifender Kooperationsmöglichkeiten

Da bei bedarfsgemäßer Erweiterung des Krabbelstuben- und Kindergartenangebots in der Gemeinde Mattighofen keine größeren Platzreserven für Kinder aus Nachbargemeinden zu erwarten sind, wird umgekehrt kein Potenzial für eine tiefergreifende Kooperation zur Abdeckung des Bedarfs in den umliegenden Gemeinden gesehen. Es werden daher derzeit keine gemeindeübergreifenden Kooperationsmöglichkeiten weiterverfolgt.

Zusammenfassung

Zur Abdeckung des ermittelten Bedarfs werden in der Gemeinde Mattighofen zusätzlich zum bestehenden dauerhaft bewilligten Angebot folgende Maßnahmen erforderlich werden:

- Schaffung von zwei Krabbelstübchengruppen
- Schaffung einer Kindergartengruppe

2025/2026 kann der ermittelte Bedarf in den Kindergärten mit den verfügbaren Gruppen noch abgedeckt werden. Im Kindergarten könnte sich die Bedarfssituation im nachfolgenden Jahr (2026/27) weiter zuspitzen. Es sollte daher mit Beginn des Arbeitsjahres 2026/2027 eine weitere Kindergartengruppe in Betrieb genommen werden.

3.1 Festlegung zukünftiger Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Analyse der bestehenden Standorte

Folgende Planungen werden derzeit verfolgt:

- Erweiterung des Caritas Kindergartens (ev. Generalsanierung Gebäude)
- Längerfristige Maßnahmen sind derzeit in der Planung (ev. Neubau Kindergarten Süd).

Kurzfristige Maßnahmen (2025/2026)

Der Bedarf für das Arbeitsjahr 2025/26 kann mit dem vorhandenen Kinderbildungs- und -betreuungsangebot abgedeckt werden.

Mittelfristige Planungen (ab 2026/2027)

Mit Beginn des Arbeitsjahres 2026/2027 soll eine bereits bewilligte weitere Gruppe im Städt. Kindergarten-Nord (insgesamt 4 Gruppen) in Betrieb genommen werden.

Voraussetzung für die Bedarfsdeckung ist allerdings, dass qualifiziertes pädagogisches Personal eingestellt werden kann.

3.3 Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen

Kostenannahmen

Derzeit liegen keine konkreten Planungen für die Erweiterung des Caritas Kindergartens vor, und es wurde noch keine politische Entscheidung darüber getroffen, ob die Maßnahme durch eine Sanierung oder einen Neubau umgesetzt werden soll.

Finanzierung der zukünftig geplanten Maßnahmen

Da derzeit noch keine politische Entscheidung darüber getroffen wurde, ob die Generalsanierung des Caritas Kindergartens oder der Neubau des Kindergartens Süd priorisiert wird, sind in der mittelfristigen Planung bislang keine Kosten vorgesehen. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde, die durch Rückgänge bei den Kommunalsteuerzahlungen beeinflusst wird, ist jedoch zu erwarten, dass zukünftige Projekte voraussichtlich durch Fremdfinanzierung gedeckt werden müssen.

Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Trägern

Eine Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Trägern liegt vor. Die Abgangskosten des Caritas Kindergartens werden jährlich ermittelt und den Kosten des Gemeindekindergartens gegenübergestellt. Aus den jährlichen Auswertungen zeigt sich, dass sich die Abgangskosten für die Einrichtungen im Schnitt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen bisher (Öffnungszeiten, Integrationsbedarf, Sprachförderbedarf) im vergleichbaren Rahmen bewegten. Es wird seitens der Gemeinde daher kein Handlungsbedarf gesehen, von der bestehenden Trägerstruktur abzugehen.

3.4 Festlegung weitere Vorgangsweise

- für die geplante Erweiterung des Caritas Kindergartens werden die erforderlichen Schritte im Herbst 2025 in die Wege geleitet.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

V) Umweltausschuss;

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

**1. Katastrophenschutz – AT-Alert Vereinbarung mit Mobilfunkbetreibern
Information,**

Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Gerhard Klug,

als Obmann des Umweltausschusses,

dass das Land OÖ den Gemeinden anbiete, die für die Umsetzung des Systems AT-Alert notwendigen Vereinbarungen im Namen der einzelnen Gemeinden für diese gesammelt abzuschließen. Dazu bedarf es jedoch, da dies im Namen jeder einzelnen Gemeinde geschehen muss einer gesonderten Ermächtigung durch die vertretene Gemeinde.

Der Umweltausschuss hat sich mit dieser Thematik befasst, und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Land OÖ zum Abschluss von Vereinbarungen mit Mobilfunkbetreibern für die Auslösung von Bevölkerungswarnungen mit AT-Alert zu ermächtigen.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Das Land OÖ wird zum Abschluss von Vereinbarungen mit Mobilfunkbetreibern für die Auslösung von Bevölkerungswarnungen mit AT-Alert ermächtigt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

VI) Wirtschaftsausschuss;

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) Wirtschaftsförderungen;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Günter Sieberer

als Obmann des Wirtschaftsausschusses,

dass das eingelangte Wirtschaftsförderungsansuchen geprüft wurde und den geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien entspreche.

Auf Grund der getätigten Investitionen errechnen sich folgende Fördermittel.

	Antragsteller	Projekt	förderbare GIK (€)	Förderung (€)
1	Buttinger GmbH - purfit Moosstraße 3c	Erweiterung des Geräteparks	20.430,00	820,00
Gesamtbetrag				820,00

Dem Gemeinderat wird die Gewährung dieser einmaligen Wirtschaftsfördermittel empfohlen.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Firma Buttinger GmbH - purfit wird eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 820,00 gewährt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

VII) Bauausschuss;

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) Container ASO; Auftragsvergabe Überdachung;

Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Harald Breckner

als Obmann des Bau- und Raumplanungsausschusses,

da der provisorische Containerklassenraum in weiterer Folge als Lagerraum genutzt werden soll, sei es aufgrund der Erfahrungen mit bisherigen Containeranlagen zweckmäßig eine Überdachung vorzusehen, um einem späteren Wassereintritt vorzubeugen.

Der Ausschuss hat die vorliegenden Angebote geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat der Firma Schachner den Auftrag zum Preis von brutto EUR 21.013,21 zu erteilen.

Die Angebote für die Errichtung einer Dachkonstruktion waren der Kurzfassung beigeschlossen.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auftragsvergabe an die Firma Schachner zum Preis von brutto € 21.013,21.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

2) Angebot für die Erstellung Einreichprojekt Chlorgasanlage Freibad Mattighofen
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.

VIII) Allfälliges

Gardefest, Tischreservierung:

Der Bürgermeister berichtet, dass 2 Tische für die Gemeinderäte am Gardefest reserviert seien.

Landesjugendturnfest 2025:

Der Bürgermeister informiert über das Landesjugendturnfest, welches vom 05.-08.07.25 stattfindet. Er lädt alle Gemeinderäte herzlich ein die Eröffnung am Samstag um 19:30 Uhr am Volksschulparkplatz, sowie die Wettkämpfe zu besuchen.

Hausärzte Sommerurlaub:

StR Sieberer berichtet, dass die Hausärzte in Mattighofen zur gleichen Zeit Urlaub hätten. **Der Bürgermeister** gibt an, dass lt. Auskunft der ÖGK der Arzt für die Vertretung selbst sorgen müsse.

Zamramsack:

StR Klug bedankt sich bei den Fraktionen für die Patenschaften der Zamramsäcke. Weitere Informationen bzw. die Einladung zur Übernahme folgen noch.

Hierzu berichtet der **Bürgermeister**, dass die Bänke vom liebenswerten Mattighofen aufgestellt seien. **GR Breckner** erkundigt sich nach den Abfalleimern, die für jede Bank vorgesehen seien. **Der Bürgermeister** bittet um Information bei welchen Standorten noch Abfalleimer fehlen, damit diese dort angebracht werden können.

Eröffnung Mexikanisches Restaurant;

GR Böckl erkundigt sich, wo die Terrasse geplant sei. **Der Bürgermeister** gibt an, hier seien 2 Parkplätze am Stadtplatz als „Schanigärten“ gemeint, wie z. B. bei der Eule oder Cafe Ringeltaube.

Stadtfest Mattighofen;

GR Sowinski berichtet über das gut besuchte Stadtfest. Er erkundigt sich, ob die vielen verschiedenen Beschallungsanlagen alle im Vorfeld angemeldet worden seien. Weiters habe er den besprochenen 2. Toilettenwagen vermisst. **Der Bürgermeister** gibt an, dass die Anmeldung über Frau Stöckl erfolgte. **GR Ringeltaube** bestätigt die Anmeldungen, es gäbe diesbezüglich keine Richtlinien. Die Aussteller wurden darüber informiert, dass keine eigene Beschallung erlaubt sei. Es müsse überlegt werden, wie man dies in Zukunft plant bzw. ev. eigene Richtlinien hierfür schaffen. Die Aufstellung eines zweiten Toilettenwagens war aus budgetärer Sicht nicht möglich. **StR Adlmanninger** möchte wissen, ob es bezüglich der Getränkepreise eine Richtlinie gäbe. **GR Ringeltaube** gibt an, dass hier ein Mindestpreis festgelegt sei. **GR Werdecker** gibt zu bedenken, dass z. B. die Hüpfburg neben den Lautsprecherboxen aufgestellt wurde. **GR Aigner** fragt nach, welcher Ausschuss sich mit diesem Thema für die nächsten Jahre befassen werden. **Der Bürgermeister** gibt an, dass dies bis jetzt immer über die Kaufmannschaft abgewickelt wurde.

Pflastersenkung Stadtplatz;

GR Lohberger hatte im Zuge seiner geplanten Fassadenerneuerung gebeten, das Pflaster am Stadtplatz zu senken und erkundigt sich, für wann die Senkung geplant sei. **Der Stadtamtsleiter** gibt dazu an, dass der Bauhofleiter berichtet hätte, dies sei bereits erfolgt.

Verkehrsgremium;

GR Aigner erkundigt sich nach der Einbahnregelung bei der Jahnturnhalle, welche im Verkehrsgremium angesprochen wurde. **Vbgm. Zauner** informiert, dass hier bereits ein Bündel an Maßnahmen beim Straßenplaner aufläge.

Radfahrbeauftragter;

Der Bürgermeister erkundigt sich, ob jemand das Amt des Radfahrbeauftragten von Vbgm. Zauner übernehmen möchte. **GR A. Breckner** stellt sich zur Verfügung. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Hofauwald;

GR Böckl erkundigt sich, was die neue gelbe Linie im Hofauwald bedeutet. **Der Bürgermeister** berichtet, dass er den Bauamtsleiter beauftragt habe, hier das Parkverbot sichtbar zu machen. Als weitere bauliche Maßnahme wurde überlegt, hier Stempfen einzusetzen.

Jugendplatz Lastenstraße 4;

GR Schmidt verweist auf die Sitzung des GR 5/2024 und erkundigt sich erneut, wann der Jugendplatz fertig gestellt werde. **Der Bürgermeister** gibt an, dass der Bauhof beauftragt sei den Platz abzugrenzen und Sitzgelegenheiten aufzustellen.

Mattseerstraße- Brücke-Gehweg;

GR Schmidt erkundigt sich nach dem Fortschritt des Gehweges an der Mattseerstraße.

Der Stadtamtsleiter berichtet, dass nach Anpassung des Vertrages noch die finale Abstimmung mit dem Anwalt der Grundeigentümerin erfolge.

Gehweg ÖGK:

GR Behmüller berichtet über parkende Autos direkt am Gehweg gegenüber der ÖGK, der somit für Fußgänger nicht benützbar sei. Er habe dies bereits bei der Polizei und dem Infrastrukturausschuss gemeldet. **Der Bürgermeister** bittet den Obmann des Infrastrukturausschusses dies in die nächste Ausschusssitzung aufzunehmen.

Stromanbieter:

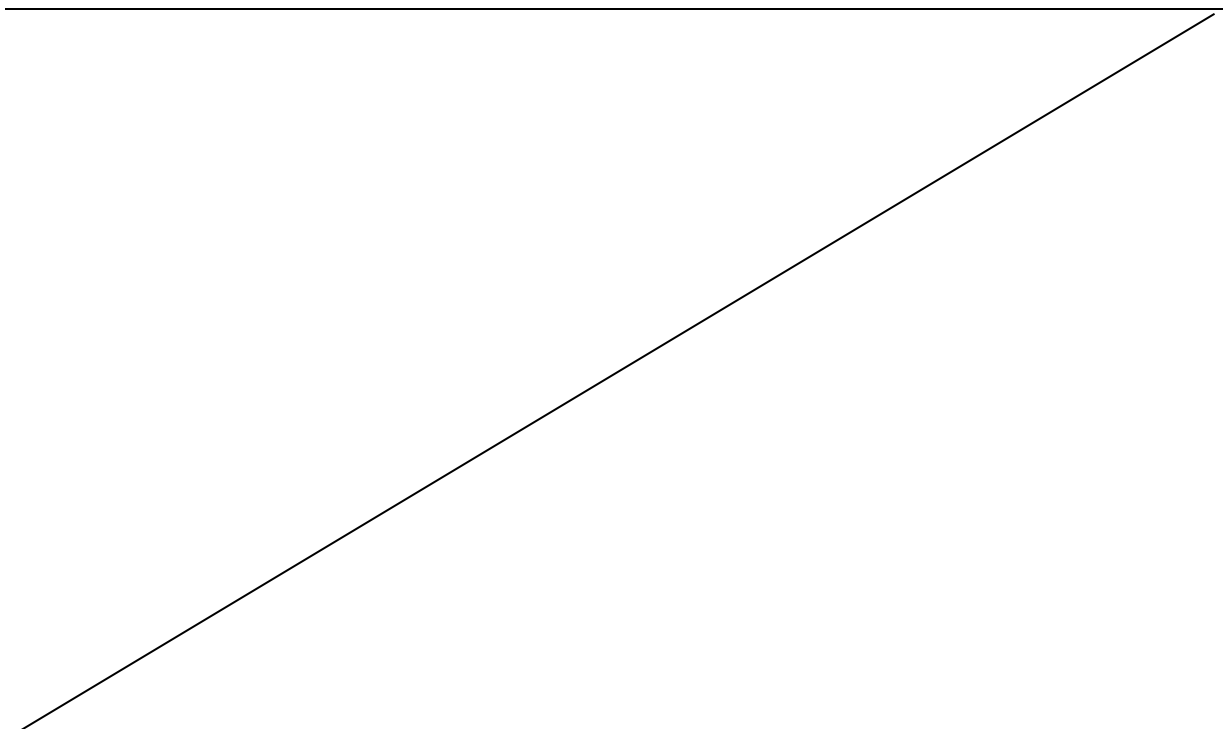
Der Stadtamtsleiter berichtet über die erfolgte Kontaktaufnahme mit dem Energieanbieter. Hier werde besprochen, ob ein Direktvergabeverfahren möglich sei. Weitere Informationen folgen nach dem Besprechungstermin.

EEG Raiffeisen:

Der Stadtamtsleiter berichtet von dem Modell der Raiffeisen, in der es eine eigene Gemeinde EEG gebe. Dadurch sei es möglich, dass alle Zählpunkte der Gemeinde untereinander den Strom austauschen, bevor dieser in die EEG eingespeist werde. Eine Evaluierung werde erst übernächstes Jahr möglich sein, wieviel Strom tatsächlich verbraucht werde.

Erweiterungsbau ASO:

Der Stadtamtsleiter berichtet über den aktuellen niedrigen Fördersatz von 20 % zuzüglich Regionalisierungsbonus. Mit der Förderstelle wurden Gespräche dahingehend geführt, mit einer anderen Gemeinde ein Kooperationsprojekt zu starten und dadurch einen höheren Fördersatz zu erhalten. Es wurden bereits Gespräche mit der Gemeinde Perwang, welche in unseren Schulsprengel falle, geführt und die Förderungsvereinbarung vorgelegt. Für diese Kooperation benötigen wir einen Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Mattighofen sowie einen Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Perwang. Hierfür werden Kostenschätzungen des Architekten benötigt.



Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2025 (Nr. 2/2025) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

Ca. 20:07 Uhr.

Die Schriftführerin:

Bettina Berghammer, e.h.
31.07.2025

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.
31.07.2025

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 09.10.2025

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.

SPÖ-Fraktion:

GR Robert Mühlbacher, e.h.

ÖVP-Fraktion:

GR Julia Ringeltaube, e.h.

GRÜNE-Fraktion:

GR DI (FH) Matthias Vietz, e.h.

BFM-Fraktion:

GR Josef Sowinski, e.h.

FPÖ-Fraktion:

GR Herbert Behmüller, e.h.